FRIEDRICHSHAFEN

Stadtverwaltung Friedrichshafen

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses 2024

des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Friedrichshafen“

Friedrichshafen, den 13.11.2025

I. Vorbemerkungen 3
1. Prüfungsauftrag 3
2. Prüfungsgegenstand, -umfang und allgemeiner Prüfungseindruck 3
3. Prüfungsunterlagen 4
4. Überörtliche Prüfung 5
II. Rechtliche Verhältnisse 5
1. Rechtliche Grundlagen, Verfassung und Verwaltung 5
2. Wesentliche Regelungen/Verträge 6
3. Steuerliche Verhältnisse 6
III. Wirtschaftsführung und Rechnungslegung 7
1. Wirtschaftsplan 7
2. Vermögen, Stammkapital und Kassenwirtschaft 8
3. Finanzbuchhaltung und EDV-Verfahren 8
4. Rechnungslegung 9
4.1 Jahresabschluss 2023 und Jahresabschluss 2024 9
4.2 Bilanz 9
4.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur 10
4.2.2 Aktiva 10
4.2.2.1 Anlagevermögen 10
4.2.2.2 Umlaufvermögen 12
4.2.3 Passivseite 12
4.2.3.1 Eigenkapital 12
4.2.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse 12
4.2.3.3 Rückstellungen 13
4.2.3.4 Verbindlichkeiten 13
4.3 Erfolgsrechnung 14
4.3.1 Ertragslage 15
4.3.2 Erträge 15
4.3.3 Aufwendungen 16
4.4 Liquiditätsrechnung 17
4.5 Anhang 18
4.5.1 Entwicklung der Liquidität 18
4.5.2 Anlagennachweis 19
4.5.3 Vermögensplan 19
4.6 Lagebericht 19
IV. Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung 20

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Friedrichshafen (SE FN) gem. den §§ 111 Abs. I i.V.m. 110 Abs. I der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Die Prüfung dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats (GR) über den Jahresabschluss.

Gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses.

2. Prüfungsgegenstand, -umfang und allgemeiner Prüfungseindruck

Gem. § 16 Abs. I Eigenbetriebsgesetz (EigBG) besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang. Ein Lagebericht ist ebenfalls aufzustellen. Der vorgelegte Jahresabschluss ist gem. den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten zu prüfen. In entsprechender Anwendung des § 110 Abs. I GemO ist insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die richtige Vorgangsbearbeitung sowie die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen (Verträge, Leistungsverzeichnisse, Rapporte, Lieferscheine, Quittungen etc.) ist originäre Aufgabe der für den Eigenbetrieb tätigen städtischen Mitarbeitenden. Inwieweit diesen Verpflichtungen nachgekommen wird und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns gegeben ist, ist Gegenstand unserer stichprobenweisen Prüfungen. Politische Entscheidungen der gewählten Gremien unterliegen nicht unserer Prüfung.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten prüfen wir Kassenanordnungen vor deren Vollzug durch die Stadtkasse (Visaprüfung). Prüfungsumfang und Einstiegstiefe bestimmen sich vorwiegend nach der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Geschäftsvorfälle und risikoorientiert. Des Weiteren prüfen wir stichprobenweise begleitend, also beispielsweise Vergaben und Vorgänge während der Bauphase. Nachfolgend wird die Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei bedienen wir uns der EDV-Verfahren SAP und Questys (Belegarchivierungsprogramm).

Das RPA prüft in Stichproben, unterjährig und nachfolgend.

Zur Prüfung des bautechnischen Bereichs steht dem RPA ein Bauprüfer in Vollzeit zur Verfügung. Neben der eigentlichen Prüfung berät er die Mitarbeitenden des Technischen Geschäftskreises bei Fragen über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI), bei Unklarheiten auf dem Gebiet der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Im Jahr 2024 fanden beim Eigenbetrieb 7 (im Vorjahr 14) Submissionen statt:

Vergabeart Eröffnungstermine mit Angebotssummen:	beschränkt	öffentlich	nicht offenes Verfahren EU	offenes Verfahren EU	insgesamt
unter 50.000 €	0	1	0	0	1
mehr als 50.000 € und unter 500.000 €	1	3	0	0	4
über 500.000 €	0	0	0	1	1
Sonderfälle (ohne Angebotssummen)	0	1	0	0	1
Anzahl Submissionen	1	5	0	1	7
in Prozent	14,00 %	72,00 %	0,00%	14,00%	100,00%

Als Vergabekontrollstelle gemäß der Dienstanweisung Bauvergabe nahm das RPA an vier dieser Submissionen teil. Nennenswerte Feststellungen waren keine zu treffen.

Die im Vorfeld ermittelten Kosten beliefen sich auf 3,764 Mio. EUR.
Nach Eröffnung und Prüfung beliefen sich die Angebotssummen auf 2,814 Mio. EUR.

Alle Vergaben waren unauffällig und regelkonform.

Formelle Anstände wie fehlende Feststellungs- oder Anordnungsunterschriften auf den Belegen waren kaum anzutreffen. Ebenso wenig sachliche bzw. rechnerische Fehler bei Zahlungsanordnungen. Skontoabzüge wurden bis auf wenige Ausnahmen vorgenommen. Insgesamt kann die Belegqualität als gut bezeichnet werden. Nur vereinzelt fehlten begründende Unterlagen, die dann angefordert und vorgelegt wurden.

3. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen standen uns zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Friedrichshafen,
- eigene Auswertungen (Bilanz, GuV/Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung, Liste der Sachkontensalden, Liste der Investitionseinzelmaßnahmen, Anlagenbestand und Anlagengitter) des Buchhaltungssystems SAP,
- die bei der Stadtkasse abgelegten und mit Hilfe des digitalen Archivierungssystems Questys abrufbaren Buchhaltungsbelege
- sowie diverse Aktenvermerke und Excel-Zusammenstellungen des Eigenbetriebs.

Sämtliche von uns angeforderten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erbracht.

Die von den Betriebsleitern unterzeichnete berufsübliche „Vollständigkeitserklärung“ datiert vom 25.06.2025. Es wird u.a. bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge im Jahresabschluss berücksichtigt wurden, alle Aufwendungen und Erträge enthalten sind, die erforderlichen Angaben – auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs – gemacht wurden und sich für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht

ergeben hätten. Weiter wurde von der Betriebsleitung erklärt, dass sie keine Kenntnis von falschen Angaben, Täuschungen oder Vermögensschädigungen habe und keine Verstöße gegen Vorschriften bestanden, die für den Jahresabschluss von Bedeutung wären.

4. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das RPA unterliegt der Eigenbetrieb der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gem. den §§ 113 und 114 GemO. Sie findet in der Regel im 5-jährigen Turnus statt.

Überörtliche Prüfungen durch die GPA fanden statt.

Das Prüfungsverfahren der allgemeinen Finanzprüfung der Wirtschaftsjahre 2014 – 2019 des Eigenbetriebs ist abgeschlossen.

2023 fand die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2018 – 2022 statt. Sie erbrachte keine den Eigenbetrieb betreffenden Feststellungen. Derzeit befindet sich die Stadt noch im Stellungnahmeverfahren.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, Verfassung und Verwaltung

Neues Eigenbetriebsrecht.

Ab dem 01.01.2023 erfolgt Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen nach der EigBVO-HGB.

Seit dem 01.01.1997 führt die Stadt Friedrichshafen die Abwasserbeseitigung in der Betriebsform eines kommunalen Eigenbetriebs. Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs richten sich nach dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden. Es wird ergänzt durch die Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO). Beide Vorschriften wurden im Jahr 2020 novelliert. Das Rechnungswesen der Eigenbetriebe ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 doppisch nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. doppisch nach den Grundsätzen der Kommunalen Doppik zu führen (Wahlrecht). Da der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen bisher schon nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führte, beschloss der Gemeinderat am 19.12.2022, dies auch weiterhin zu tun. Maßgeblich sind also die Vorgaben der EigBVO-HGB. Eine weitere Überarbeitung des novellierten Eigenbetriebsrechts erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2025.

Eigenbetrieb rechtl. unselbständiges Sondervermögen der Stadt.

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 1 EigBG). Finanzwirtschaftlich stellt er Sondervermögen der Stadt Friedrichshafen dar (§ 96 Abs. I Nr. 3 GemO und § 12 Abs. I EigBG). Es gelten gem. den §§ 3 und 12 des EigBG die dort explizit aufgeführten Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Außerdem verweist § 18 EigBG auf die Eigenbetriebsverordnungen des Landes.

Die Betriebssatzung mit Zuständigkeitstabelle und die Geschäftsordnung wurden vom Gemeinderat am 13.07.1998 (DS-Nr. 115/1998) beschlossen und öffentlich bekanntgemacht. Am 4.12.2000 erfolgte (DS-Nr. 321/1/2000) die Anpassung der Wertgrenzen der Betriebssatzung auf Euro-Beträge. Eine weitere Anpassung der Wertgrenzen ab dem Wirtschaftsjahr 2017 beschloss der Gemeinderat am 12.12.2016 (DS-Nr. 2016/345). Am 19.12.2022 wurde die Betriebssatzung wegen der Eigenbetriebsnovelle inhaltlich und redaktionell mit Wirkung zum 01.01.2023 geändert (GR DS-Nr. 2022/314). Die letzte Änderung datiert vom 29.09.2025 (GR DS-Nr. 2025/194).

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, Herr Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG und den §§ 5 – 11 der Betriebssatzung. Auf eine weitergehende Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet.

Im Berichtsjahr war Herr Frank Kahle kaufmännischer Betriebsleiter und Herr Wolfgang Kübler technischer Betriebsleiter. Stellvertreter sind berufen. Herr Oberbürgermeister hat Weisungsbefugnis gegenüber den Betriebsleitern. Näheres regelt o.g. Geschäftsordnung für die Leitung des Eigenbetriebs. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betriebsleitern entscheidet gem. der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 06.05.2013 der Erste Bürgermeister als Leiter des Dezernats IV.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt. Eine namentliche Aufzählung der Mitglieder findet sich im Anhang des Jahresabschlusses auf S. 28.

2. Wesentliche Regelungen/Verträge

Satzung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Lipbach-Bodensee über die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Friedrichshafen-Kluftern vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 28.11.2001.

Strom-, Gas- und Wasser-Konzessionsverträge zwischen der Stadt Friedrichshafen und der TWF GmbH mit einer Laufzeit von 2007 bis 2027, die u.a. Regelungen zur Kostentragungspflicht bei der Änderung von Verteilungsanlagen enthalten.

Vertrag über den Einzug und die Abrechnung von Schmutzwassergebühren zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) vom 05.12./08.12.2014, ergänzt um den Vertrag über die Auftragsbearbeitung gem. Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 01.03./11.03.2019.

Vertrag zur thermischen Klärschlammverwertung zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Fa. Hans Schmid GmbH, Amtzell, vom 26.06./16.07.2020 für den Zeitraum 01.11.2020 – 31.10. 2023, der bis zum 31.10.2024 verlängert wurde und einen Entsorgungspreis von netto 129,65 EUR je Tonne vorsieht.
Im Jahr 2024 wurde die Klärschlammentsorgung erneut interkommunal europaweit ausgeschrieben und der Auftrag für die Abfuhr und thermische Verwertung der Klärschlämme ab dem 01.11.2024 bis zum 31.12.2028 erneut an die Fa. Hans Schmid GmbH zum Entsorgungspreis von netto 101,50 EUR je Tonne vergeben (GR DS-Nr. 2024/228).

Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie zwischen dem Eigenbetrieb SE und der SWSee vom 30.10./09.11.2023 mit einer Laufzeit von 2024 – 2026 (GR DS-Nr. 2023/217).

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung wird der öffentlichen Daseinsvorsorge zugeordnet. Solange die Umsätze sich auf den „Hoheitsbetrieb" beschränken, besteht daher keine Umsatzsteuerpflicht. Umsätze aus der Einspeisung von produziertem aber nicht selbst verbrauchtem Strom der Photovoltaikanlagen (PV) sind jedoch umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig.

III. Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

1. Wirtschaftsplan

Für die Wirtschaftsplanung und Buchführung nebst Rechnungslegung gelten die speziellen Regelungen des Eigenbetriebsrechts. Anstelle des Haushaltsplanes wird der so genannte Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) aufgestellt. Ihm ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO-HGB) und
- der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm (§ 2 EigBVO-HGB).

Nachdem der Eigenbetrieb seine Aufgaben mit städtischem Personal erledigt, enthält der Wirtschaftsplan keine – ansonsten erforderliche – Stellenübersicht.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss wurde der Wirtschaftsplan 2024 rechtzeitig[1] durch den Gemeinderat am 11.12.2024 beschlossen (DS-Nr. 2023/268).

Rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplans.

Im Erfolgsplan, der alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthält, wurden veranschlagt:

Erträge und Aufwendungen i.H.v. je	15.504.400 EUR,
bei veranschlagten Kostenunterdeckungen i.H.v.	1.618.800 EUR.

Die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen im Liquiditätsplans beliefen sich auf 4.300.000 EUR.

Am 15.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan dem Regierungspräsidium als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Erlass vom 15.03.2024 genehmigte das Regierungspräsidium

Genehmigung Wirtschaftsplan durch RP.

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen i.H.v.	5.649.200 EUR,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll und	3.950.000 EUR,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v.	5.000.000 EUR.

Keine Wirtschaftsplanänderung nötig.

Eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 EigBG war nicht vorzunehmen.

---

[1] Gem. § 14 Abs. I EigBG ist der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres, also vor dem 01.01. eines jeden Jahres zu erlassen (§ 13 S. 1 EigBG i.V.m. § 79 Abs. IV GemO).

2. Vermögen, Stammkapital und Kassenwirtschaft

Bei der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt wurde das gesamte vorhandene Vermögen der Abwasserbeseitigung auf den Eigenbetrieb übertragen. Dieses und das zwischenzeitlich neu hinzugekommene Vermögen ist gem. § 12 EigBG wert- und substanzmäßig zu erhalten.

Eigenbetrieb ohne Stammkapital.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen. Der Eigenbetrieb ist zu 100 % fremdfinanziert.

Verbundene Sonderkasse für den Eigenbetrieb.

Gem. § 98 GemO ist für Sondervermögen eine sogen. „Sonderkasse" zu führen. Darunter ist die getrennte, eigene Kassenbuchführung und die gesonderte Rechnungslegung zu verstehen.

Wahrnehmung der Kassengeschäfte durch Stadtkasse.

Die laufenden Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel werden nach der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 13.07.1998 von der Stadtkasse bewirtschaftet. Das eigene Girokonto des Eigenbetriebs wird mit dem städtischen Konto im Liquiditätsverbund geführt. Die Verzinsung der anteiligen Kassenstände am Gesamtkassenbestand erfolgt gem. der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 03.08.2015 bzw. vom 01.04.2023.

Mitprüfung der Sonderkasse i.R.d. Stadtkassenprüfung.

Bei der Kassenprüfung der Stadtkasse im Jahr 2024 wurden der anteilige Kassenbestand des Eigenbetriebs und die ordnungsgemäße Belegerstellung mitgeprüft. Beanstandungen ergaben sich keine.

Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten.

„Innere Kassenkredite“ des Eigenbetriebs kamen im Berichtsjahr vor. Sie blieben aber mit maximal 538 TEUR unter dem zulässigen Kassenkredithöchstbetrag von 5 Mio. EUR.

3. Finanzbuchhaltung und EDV-Verfahren

Doppische Buchführung.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt doppisch nach den Regelungen des HGB, soweit nicht gem. § 6 Abs. I der EigBVO-HGB entsprechende Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) maßgeblich sind. Aus Gründen der Finanzstatistik wird der System-Kontenplan EIGB-HGB verwendet.

Buchungsbelege werden in SAP vorerfasst, auf den Postweg gebracht und sodann von Mitarbeitenden der Stadtkasse durchgebucht. Anschließend werden die Buchungsbelege digital mithilfe des EDV-Verfahrens Questys archiviert und die Papierbelege in den Räumen der Stadtkasse abgelegt.

SAP Produktlinie NPS im Einsatz.

Seit dem 01.01.2023 bedient sich der Eigenbetrieb der SAP Software KMFinanzen (NPS). Im Einsatz sind die SAP Module FI (Finanzbuchhaltung), CO (Controlling), FI-AA (Anlagenbuchhaltung) und RE-FX (Immobilienmanagement). Die erforderliche Programmfreigabe erfolgte am 25.03.2025 rückwirkend zum 01.01.2023. Zuständig für die Prüfung dieses finanzwirksamen Programmes ist gem. § 114 a GemO die GPA.

Bei der Veranlagung der Niederschlagswassergebühren sind mehrere ADV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen im Einsatz. Im geographischen Informationssystem (GTI/RDB) werden die Berechnungsgrundlagen (Eigentümer, berechnungspflichtige Flächen) erfasst und gepflegt. Über eine Exportdatei werden vorgenannte Daten zur Fakturierung an das SAP Modul RE-FX übergeben und sodann von dort in die Hauptbuchhaltung übernommen. Die unveränderbare Datenübertragung von GTI/RDB an SAP wird mittels passwortgeschützter Datei umgesetzt.

4. Rechnungslegung

4.1 Jahresabschluss 2023 und Jahresabschluss 2024

Der Abschluss des Jahres 2023 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2024 (DS-Nr. 2024/253) festgestellt. Beschlossen wurden die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung und die Bilanzsumme sowie die Einstellung der entstandenen gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen in die entsprechenden Rückstellungen. Zudem wurde die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Jahresabschluss 2023 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht.

Der Feststellungsbeschluss für das Jahr 2023 wurde am18.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 16 Abs. IV EigBG). Dabei wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss in der Zeit vom 20.01.2025 bis 28.01.2025 hingewiesen.

Fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2024.

Die Aufstellung des aktuellen Jahresabschlusses für 2024 erfolgte innerhalb der durch § 16 Abs. II EigBG vorgegebenen 6-Monats-Frist und damit fristgerecht:

Letztmals gebucht wurde am	17.06.2025.
Beurkundet wurde der Abschluss am	25.06.2025.
Die Buchungsperioden des Jahres 2024 wurden geschlossen am	18.06.2025.

Am 01.07.2025 gingen uns der Jahresabschluss und die betriebsübliche Vollständigkeitserklärung zu.

Die in § 111 Abs. I GemO vorgegebene 4-Monats-Frist zur Prüfung des Jahresabschlusses wurde von uns überschritten. Das vorgelegte Zahlenwerk haben wir vornehmlich auf Übereinstimmung mit den gebuchten Werten geprüft. Außerdem prüften wir die richtige Befüllung der verbindlichen EigBVO-HGB Anlagen durch das SAP-System und regten in diesem Zusammenhang Nachbesserungen an.

Fristgerechte Feststellung des Jahresabschlusses möglich.

Zusammen mit diesem Prüfbericht kann der Jahresabschluss 2024 dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zugeleitet werden. Die in § 16 Abs. III EigBG vorgegebene Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses kann eingehalten werden.

4.2 Bilanz

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Konten der kaufmännischen Buchführung entwickelt. Vorgaben von Komm.ONE zur Durchführung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Im Jahresabschluss ist die gem. der Anl. 6 der EigBVO-HGB entwickelte Bilanz auf der S. 15 abgedruckt.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten orientierte sich die Betriebsleitung an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Daneben wurden bei der Aktivierung von Bauzeitzinsen und Eigenleistungen die gebührenrechtlichen Ansatzvorschriften des KAG beachtet.

4.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögen und Kapital des Eigenbetriebs entwickelten sich in den letzten 3 Jahren wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2023		31.12.2024	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Sachanlagen u. immat. Vermögensgegenstände	96.462	95,71%	97.774	95,84%	98.417	96,75%
Finanzanlagen	1.134	1,12%	1.274	1,25%	1.262	1,24%
Vorräte	80	0,08%	85	0,08%	80	0,08%
Forderungen: kurzfristig	403	0,40%	1.627	1,59%	298	0,29%
auf Dauer gestundet	1.283	1,27%	1.260	1,24%	1.230	1,21%
Flüssige Mittel	1.418	1,41%	0	0,00%	433	0,43%
Rechnungsabgrenzungsposten/Rundung	2	0,00%	2	0,00%	1	0,00%
	100.781	100,00%	102.023	100,00%	101.722	100,00%
Kapital						
Eigenkapital	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Empfangene Ertragszuschüsse	33.688	33,43%	32.616	31,97%	31.459	30,93%
Rückstellungen	4.161	4,13%	4.556	4,47%	4.463	4,39%
Verbindlichkeiten aus negativem Kassenbestand	0	0,00%	73	0,07%	0	0,00%
Langfristige Bankdarlehen	61.996	61,52%	63.417	62,16%	64.161	63,08%
Kurzfristige u. sonstige Verbindlichkeiten	936	0,93%	1.359	1,33%	1.638	1,61%
Rechnungsabgrenzungsposten/Rundung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
	100.781	100,00%	102.023	100,00%	101.722	100,00%

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Bilanzvolumen ab.

Aktivseitig ist dies vornehmlich bedingt durch den deutlichen Rückgang der Forderungen, die im Vorjahr wegen der verspäteten Faktura der Niederschlagswassergebühren noch sehr hoch waren. Beim Sachanlagevermögen fielen die bautätigkeitsbedingten Zugänge höher aus als die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres und es war wieder ein positiver Kassenbestand zum Jahresende vorhanden.

Auf der Passivseite blieben die Einnahmen aus Abwasser-Anschlussbeiträgen und Kostenerstattungen hinter den Planungen zurück und so nahmen die Sonderposten auflösungsbedingt deutlich ab. Zugenommen haben hingegen die Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.2.2 Aktiva

4.2.2.1 Anlagevermögen

Der Spalte 3 des Anlagenspiegels auf der S. 19 des Jahresabschlusses können die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten des zu Beginn des Jahres 2024 vorhandenen Anlagevermögens entnommen werden. Sie beliefen sich in Übereinstimmung mit dem letztjährigen Jahresabschluss auf 253,171 Mio. EUR.

Die investiven Zugänge des Jahres beliefen sich auf 5,525 Mio. EUR. Größte Einzelmaßnahmen waren der Bau des Bodenfilters beim RÜB 4, die Erneuerung des Kanalnetzes im Eigenkontrollverordnungsteilgebiet 8 (Wiggenhausen), die Erneuerung der Prozessleittechnik im Klärwerk sowie die Generalsanierung des Schlammstabilisierungsgebäudes. Weiteres zu einzelnen Investitionsaufträgen kann den Ausführungen des Technischen Geschäftskreises auf den S. 10 ff. des Jahresabschlusses sowie der Vermögensplanabrechnung auf den S. 33 f. entnommen werden.

Spalten 4 und 10 des Anlagenspiegels weisen die Abgänge[2] bzw. Teilabgänge von Vermögensgegenständen aus. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 213 TEUR und entfielen fast ausschließlich auf die biologische Reinigungsstufe des Klärwerks (Belebungsbecken).

In der Spalte 6 werden Umbuchungen dargestellt. Das Ergebnis aller Umbuchungen ist Null.

Zum Jahresende wuchs die Summe der ursprünglichen Anschaffungs- u. Herstellungskosten auf 258,484 Mio. EUR an (Spalte 7 des Anlagenspiegels).

Bis zum 31.12.2023 angefallene Abschreibungen enthält Spalte 8 des Anlagenspiegels. Sie beliefen sich 154,123 Mio. EUR.

Lineare Abschreibungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter[3] werden in einem jahrgangsbezogenen Sammelposten erfasst und als Gesamtheit über die Dauer von 5 Jahren abgeschrieben. Nicht abgeschrieben werden die vorhandenen Grundstücke. Die anderen Vermögensgegenstände werden linear entsprechend den erwarteten Nutzungsdauern und den im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 (DS-Nr. 2022/312, Beschlussziffer 4) festgelegten Zeiträumen abgeschrieben. Auf die diesbezüglichen Ausführungen auf S. 5, Ziffer 8 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

Spalte 9 des Anlagenspiegels weist in Übereinstimmung mit den entsprechenden Positionen 7 und 12 der Erfolgsrechnung die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2024 mit 4,895 Mio. EUR aus.

Zunahme des Anlagevermögens.

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens beliefen sich zum Jahresende auf 99,679 Mio. EUR (Spalte 13). Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Abwasserbehandlung entfielen davon 12,819 Mio. EUR und auf die der Abwasserableitung 85,597 Mio. EUR. Hinzu kommt noch die Beteiligung am AZV Lipbach mit 1,262 Mio. EUR. Damit nahm der Wert des zu bilanzierenden Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 630 TEUR zu.

Neu beschaffte bewegliche Gegenstände werden mit Inventaraufklebern gekennzeichnet und in spezielle Verzeichnisse eingetragen. Dabei ist darauf zu achten, dass ausnahmslos alle vorhandenen beweglichen Vermögensgegenstände in den Verzeichnissen geführt werden.

Das Vorhandensein der Vermögensgegenstände wird im Rahmen der jährlichen Inventurarbeiten überprüft und in Inventurlisten vermerkt. Über ausgesonderte Gegenstände wurde eine spezielle Liste geführt, die vom Entsorgenden und seinem Vorgesetzten per 17.12.2024 unterschrieben wurde. Die DA Inventarisierung für den Eigenbetrieb, die das diesbezügliche Vorgehen regelt, datiert vom 25.06.2018.

---

[2] Nicht mehr vorhandene bzw. nicht mehr nutzbare Vermögensgegenstände.

[3] Bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto) zwischen 250 und 1.000 EUR.

4.2.2.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe) wurde nach körperlicher Bestandsaufnahme mit einem Wert von 80 TEUR bilanziert.

Abnahme der Forderungen.

Die bilanzierten Forderungen waren mit 1,528 Mio. EUR um 1,359 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Allein 1,112 Mio. EUR machte dabei der Rückgang der Forderungen aus Niederschlagswassergebühren aus.

Von den offenen Forderungen stammten 86 % aus dem Jahr 2024 – ohne Einbezug dauergestundeter Abwasser-Anschlussbeiträge –. Sie waren zum Zeitpunkt der Prüfung zu mehr als 93 % ausgeglichen.

Gegenüber der Stadt und dem AZV Lipbach bestehende Forderungen werden separat ausgewiesen (Aktivseite der Bilanz auf S. 15 des Jahresabschlusses, Abschn. B II, Ziff. 1.1 und Ziff. 3).

Erläuterungen zu Art und Höhe der Ausstände finden sich im Anhang auf den S. 23 bzw. auf S. 30 des Jahresabschlusses. Diese Auswertungen sowie die Ermittlung der manuell umzubuchenden kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren wurden vom Kaufmännischen Geschäftskreis des Eigenbetriebs mit Hilfe sogenannter Offener Posten-Listen erstellt und von uns stichprobenartig nachvollzogen. Beanstandungen waren keine zu treffen.

Ausstehende Forderungen wurden angemahnt und erforderliche Vollstreckungsmaßnahmen werden ergriffen. Vereinzelt wurden Gebührenforderungen von der Betriebsleitung niedergeschlagen. Auch Kleinbetrags- und Nebenforderungen wurden teils niedergeschlagen und teils erlassen und damit ebenfalls ausgebucht. Bilanzielle Wertberichtigungen – neben vorgenannten kassenrechtlichen – werden nicht vorgenommen.

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Kassenbestand war mit 433 TEUR positiv.

Ausführungen zu den Rechnungsabgrenzungsposten finden sich auf S. 24 des Jahresabschlusses. Sie beliefen sich auf 1 TEUR.

4.2.3 Passivseite

4.2.3.1 Eigenkapital

Eigenbetrieb ohne Stammkapital.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei Einrichtung des Eigenbetriebs abgesehen.

Rücklagen und Ergebnisvorträge waren nicht auszuweisen.

4.2.3.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Bilanziert werden Abwasser-Anschlussbeiträge, Investitionszuweisungen und Kostenersätze für die Herstellung des öffentlichen Teils der Grundstücksanschlüsse. Diese werden jährlich entwe-

der mit den im Rahmen der Gebührenkalkulation beschlossenen durchschnittlichen Auflösungssätzen[4] (Beiträge) oder entsprechend den voraussichtlichen Nutzungsdauern der erstellten Anlagen aufgelöst.

Art und Höhe der empfangenen Ertragszuschüsse lassen sich neben der auf S. 15 des Jahresabschlusses abgedruckten Bilanz auch dem Anlagenspiegel auf S. 20 entnehmen. Sie machen rund 31 % der Bilanzsumme aus.

Abnahme der empfangenen Ertragszuschüsse.

Der Anfangsbestand der beim Eigenbetrieb verbuchten Ertragszuschüsse belief sich zu Jahresbeginn auf 94,937 Mio. EUR (Spalte 3 im Anlagenspiegel auf S. 20 des Jahresabschlusses). Zugegangen sind im Berichtsjahr 264 TEUR (Spalte 4) Beiträge und Kostenersätze. Investitionszuweisungen von Bund oder Land gab es im Wirtschaftsjahr keine. Abzüglich der seitherigen Auflösungen in Höhe von 62,321 Mio. EUR (Spalte 8 des Anlagenspiegels) und der Auflösungen[5] im Wirtschaftsjahr (Spalte 9) in Höhe von 1,421 Mio. EUR ergibt sich der bilanzierte Restbuchwert von 31,459 Mio. EUR.

4.2.3.3 Rückstellungen

Zunahme der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen.

Zu Jahresbeginn beliefen sich die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen auf 4,556 Mio. EUR. Nach der planmäßigen Entnahme von 1,619 Mio. EUR wurden ihnen die im Berichtsjahr angefallenen gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen in Höhe von 1,242 Mio. EUR zugeführt, so dass sie mit einem Endbestand von 4,18 Mio. EUR bilanziert wurden. Eine Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgt gem. den Ausführungen im Anhang auf S. 24 des Jahresabschlusses nicht.

Neue Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Wegen einer Klageerhebung auf Mängelbeseitigung und Schadensersatz an einer korrodierten Ablaufleitung der Spurenstoffelimination (PBU DS-Nr. 2025/118) wurden vorsorglich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 283 TEUR gebildet.

Auf die tabellarischen Darstellungen der Rückstellungen auf S. 31 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

4.2.3.4 Verbindlichkeiten

Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebs größtenteils kreditfinanziert ist, kommt den Darlehen und den sich daraus ergebenden Tilgungs- und Zinsverpflichtungen große Bedeutung für die Wirtschaftsführung bzw. die Gebührenkalkulationen zu.

Anstieg der Kreditverschuldung.

Zum 31.12.2024 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 64,161 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (63,417 Mio. EUR) bedeutete dies eine Nettoneuverschuldung von 744 TEUR.

Aufgenommene Darlehen werden in der Bilanz mit ihren Restbuchwerten angesetzt. Diese stimmen mit den entsprechenden von uns eingesehenen Jahresultimosalden der Banken überein.

---

[4] Siehe auch die Ausführungen im Lagebericht auf S. 5 des Jahresabschlusses.

[5] Nicht aufgelöst werden die dauergestundeten Anschlussbeiträge oder noch nicht eingegangene Gelder.

Ein aus dem Jahr 2014 stammendes Darlehen der KfW wurde nach Ablauf der Zinsbindung am 15.11.2024 umgeschuldet. Das dafür neu aufgenommene Darlehen der Unicredit über 1,58 Mio. EUR hat eine 20-jährige Laufzeit mit einer Zinsbindung bis zum Laufzeitende und einem zu zahlenden Darlehenszins in Höhe von 3,08 % p.a..

Neu aufgenommen wurde am 17.12.2024 ein Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. EUR bei der Commerzbank. Die Laufzeit beträgt auch 20 Jahre und die Zinsen in Höhe von 2,75 % p.a. sind ebenfalls bis zum Laufzeitende festgeschrieben.

Das RPA hat die Darlehensakten unterjährig eingesehen. Feststellungen waren keine zu treffen.

Herr Oberbürgermeister und Herr Erster Bürgermeister erhielten mit Schreiben vom 28.02.2025 einen Bericht über die Darlehen des Eigenbetriebs zum 31.12.2024 sowie einen Ausblick auf die voraussichtlich weitere Entwicklung bei den Darlehen im Wirtschaftsjahr 2025.

Auf die Ausführungen auf den S. 9 und 25 des Jahresabschlusses sowie auf die Darlehensübersicht auf S. 32 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von 1,603 Mio. EUR bilanziert. Davon entfielen 426 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und 7 TEUR auf solche gegenüber dem AZV Lipbach (Passivseite der Bilanz auf S. 15 des Jahresabschlusses, Abschn. D, Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 8). Von den restlichen 1,17 Mio. EUR entfiel der Großteil auf offene Lieferantenrechnungen sowie auf Rückerstattungsansprüche von Schmutzwassergebühren.

Die bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 35 TEUR, betrafen vornehmlich abgegrenzten Darlehenszinsaufwand.

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind zwischenzeitlich ausgeglichen.

Auf die Übersichten auf S. 30 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

4.3 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung auf S. 16 des Jahresabschlusses folgt dem Muster der Anlage 1 der EigBVO-HGB. Ihre Gliederung entspricht weitestgehend der alten HGB-GuV, die in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wurde.

Im Jahr 2024 fielen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 15.304.308,07 EUR an. Die entstandenen gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen wurden, wie schon in den zurückliegenden Jahren praktiziert, aufwandswirksam den entsprechenden Gebührenrückstellungen zugeführt.

Keine erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen.

Planabweichungen bei einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten konnten im Rahmen der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze aufgefangen werden. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen im Sinne von § 15 EigBG, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedurft bzw. den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich gemacht hätten, fielen nicht an.

4.3.1 Ertragslage

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bzw. der Erfolgsrechnung seit 2020:

	2020	2021	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	11.977.915	13.496.619	13.715.732	13.905.918	13.514.166
Andere aktivierte Leistungen	210.517	158.029	151.543	196.580	131.586
Sonstige betriebliche Erträge	834.301	772.784	932.694	1.354.435	1.658.557
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-730.080	-910.034	-903.570	-1.020.926	-1.209.499
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.707.829	-5.706.914	-6.198.740	-6.150.530	-5.783.724
Personalaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immat. Verm.gegenstände/Sachanlagen	-4.330.858	-4.486.849	-4.631.667	-4.692.173	-4.779.991
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.282.942	-1.595.605	-1.420.297	-1.945.299	-1.797.823
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-50.579	-52.871	-55.615	-67.085	-114.753
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.853.511	-1.656.568	-1.588.233	-1.578.925	-1.616.579
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	**66.933**	**18.592**	**1.848**	**1.994**	**1.939**
Sonstige Steuern	-1.905	-1.972	-1.848	-1.994	-1.939
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**65.028**	**16.620**	**0**	**0**	**0**

Die bis einschließlich 2021 ausgewiesenen Jahresüberschüsse dienten zum Abbau vorgetragenen Jahresverluste aus Schweizer-Franken-Darlehen, die zwischenzeitlich jedoch getilgt sind. Seit dem Jahr 2022 werden sogenannte „0-Ergebnisse“ ausgewiesen.

Gebührenrechtlich konnten im gleichen Zeitraum folgende Ergebnisse erzielt werden:

Jahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Schmutzwasser [m³]	3.376.137	3.310.642	3.404.033	3.451.050	3.289.932
Niederschlagswasser [m²]	7.554.473	7.574.023	7.575.054	7.646.608	7.655.833
Erlöse/Erträge [€]	13.022.733	14.427.432	14.799.969	15.456.933	15.304.308
Aufwendungen [€]	11.956.096	13.073.577	13.689.612	13.713.919	14.061.847
Jahres-Ergebnis [€]	**1.066.637**	**1.353.855**	**1.110.357**	**1.743.014**	**1.242.461**

4.3.2 Erträge

Aus der Veranlagung von Schmutz- und Niederschlagswasser (incl. Straßenentwässerungskostenanteil) sowie Fäkaliengebühren wurden mit 12,002 Mio. EUR Wenigererlöse in Höhe von 171 TEUR gegenüber der Planung erzielt. Zurückzuführen ist dies vornehmlich auf die geringeren Erträge beim Straßenentwässerungskostenanteil (- 228 TEUR). Hinzu kamen Erlöse aus Vermietung, Mahngebühren, Kostenersätzen für Fremdeinsätze des Kanalspülfahrzeugs und aus der Einspeisung von nicht benötigtem Strom der PV-Anlagen in Höhe von gesamt 91 TEUR. Ebenso zu den Umsatzerlösen zählen die Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse in Höhe von 1,421 Mio. EUR. Zusammengenommen ergibt dies die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 13,514 Mio. EUR, die damit 183 TEUR hinter der Planung blieben.

Ebenfalls geringer als geplant fielen mit Erträgen in Höhe von 132 TEUR die aktivierten Eigenleistungen und Zinsen aus (- 53 TEUR).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen fielen Erlöse in Höhe von 1,659 Mio. EUR an und damit 37 TEUR mehr als geplant. Zurückzuführen ist dies auf Kostenerstattungen der Gemeinden für die vom Eigenbetrieb durchgeführte europaweite Ausschreibung der Klärschlammentsorgung.

Insgesamt blieben die erzielten Erträge in Höhe von 15,304 Mio. EUR 200 TEUR hinter der Planung zurück und im Vergleich zum Vorjahr wurden 153 TEUR weniger erwirtschaftet.

Auf die Ausführungen auf den S. 7 und 25 f. im Jahresabschluss und das Diagramm auf S. 31 wird verwiesen.

4.3.3 Aufwendungen

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auch hier auf die Erläuterungen inklusive Begründungen der Planabweichungen auf den S. 7 ff. und 26 f. des Jahresabschlusses sowie auf das Schaubild auf S. 31.

Deutlich hinter der Planung zurück blieb der Materialaufwand, der die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) und die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfasst. Er belief sich auf 6,993 Mio. EUR und war damit 1,527 Mio. EUR niedriger als geplant.

Bei den RHB kann fast von einer Punktlandung gesprochen werden. Geplanten Aufwendungen von 1,2 Mio. EUR standen tatsächliche Kosten in Höhe von 1,209 Mio. EUR gegenüber. Größte Einzelposition sind die Stromkosten. Hierfür fielen Aufwendungen in Höhe von 537 TEUR an. Es folgen die Aufwendungen für Fäll- und Flockmittel, die sich zusammen auf 350 TEUR beliefen.

Ganz anders das Bild bei den bezogenen Leistungen. Veranschlagt waren 7,32 Mio. EUR. Mit entstandenen Aufwendungen in Höhe von 5,784 Mio. EUR wurden Einsparungen in Höhe von 1,536 Mio. EUR erzielt. Dies ist vornehmlich auf Wenigerausgaben bei den Unterhaltungsmaßnahmen (- 1,176 Mio. EUR) zurückzuführen. Größte Aufwandspositionen in diesem Sammelposten waren die Aufwendungen für verrechnete Steuerungs-, Verwaltungs- und Serviceleistungen der Stadt (3,149 Mio. EUR). Für die Entsorgung des Klärschlamms fielen 609 TEUR an, für die Unterhaltung technischer Anlagen 408 TEUR und für Videobefahrungen 202 TEUR. Wegen weiterer Einzelheiten wird erneut auf die Ausführungen auf S. 7 im Jahresabschluss verwiesen.

Das hohe Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs führte zu Abschreibungen in Höhe von 4,78 Mio. EUR. Addiert man die vom Abwasserzweckverband Lipbach mitgeteilte – anteilig auf Kluftern entfallende – Abschreibungsumlage in Höhe von 115 TEUR hinzu, ergibt sich die Gesamtsumme der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr in Höhe von 4,895 Mio. EUR.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen[6] saldierten sich auf 1,798 Mio. EUR und waren damit 1,358 Mio. EUR höher als veranschlagt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die erzielte

[6] Sammelposten für Aufwendungen, die keinem anderen Aufwandsposten zuordenbar sind. Neben dem Aufwand aus der Einstellung in Rückstellungen handelt es sich beispielsweise um Mitglieds- und Versicherungsbeiträge, Büro- und Kopierbedarf, Fachliteratur, Porto, Telekommunikations- und EDV-Kosten, Bekanntmachungskosten, Kosten für Fachgutachten, Aus- und Fortbildungskosten und Aufwand für die Rattenbekämpfung.

Kostenüberdeckung bei den Abwassergebühren, die den Gebührenrückstellungen zugeführt wurde sowie die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Erneut hohe Zuführungen an Rückstellungen.

Der Aufwand für Zinsen für Kassenkredite und Darlehensverbindlichkeiten summierte sich auf 1,617 Mio. EUR und blieb damit 88 TEUR hinter der Planung zurück.

Zudem fielen noch Aufwendungen für (Grund-, Kfz- und Energie-) Steuern in Höhe von 2 TEUR an.

4.4 Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsrechnung (§ 10 EigBVO-HGB) wurde entsprechend der Anlage 7 EigBVO-HGB aufgestellt. Sie orientiert sich an einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) bzw. der Finanzrechnung der Kommunalen Doppik und gibt Auskunft über die Art der Finanzierung und die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Wirtschaftsjahr. Der Eigenbetrieb hat sich für die Anwendung der Liquiditätsrechnung nach der direkten Methode[7] entschieden. Sie findet sich im Jahresabschluss auf der S. 17.

Komprimiert sieht sie wie folgt aus.

Nr.	Liquiditätsrechnung Mindestgliederungsschema I- direkte Methode	Ergebnis 2023 Vorjahr	Ergebnis 2024 Wirtschaftsjahr
		EUR 1	EUR
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	11.422.591,02	13.703.126,32
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.216.535,31	-7.105.804,09
9	**Zahlungsmittelüberschuss/**-bedarf **aus laufender Geschäftstätigkeit**	**4.206.055,71**	**6.597.322,23**
16	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37.075,00	-21.883,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.770.878,55	-5.269.162,46
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-243.697,99	-95.862,00
21	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-6.051.651,54**	**-5.386.907,46**
22	**Finanzierungsmittel**überschuss**/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-6.051.651,54**	**-5.386.907,46**
23	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**-1.845.595,83**	**1.210.414,77**
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	5.829.700,00	4.580.000,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	439.024,25	253.991,72
30	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**6.268.724,25**	**4.833.991,72**
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Dritten	-4.408.633,34	-3.835.966,67
37	Gezahlte Zinsen	-1.505.425,65	-1.658.660,36
38	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-5.914.058,99**	**-5.494.627,03**
39	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**354.665,26**	**-660.635,31**
40	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**	**-1.490.930,57**	**549.779,46**
41	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (u.a. Kassenkreditaufnahme)	73.467,75	0,00
42	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (u.a. Rückzhlg. Kassenkredit)		-116.307,21
43	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Ein-und Auszahlungen**	**73.467,75**	**-116.307,21**

[7] D.h. laufende Mitführung während des Wirtschaftsjahres.

Nr.	Liquiditätsrechnung Mindestgliederungsschema I- direkte Methode	Ergebnis 2023 Vorjahr	Ergebnis 2024 Wirtschaftsjahr
		EUR 1	EUR
44	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.417.463,02	0,00
45	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.417.463,02	433.472,25
46	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtshaftsjahres**	**0,00**	**433.472,25**
47	Endbestand an liquiden Mitteln zum Jahresende [1)]	4.318.122,80	4.295.473,46
1)	gem. Muster Anl. 8 Ziff. 9		

Zunahme der liquiden Mittel.

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit fielen unter anderem wegen des überwiegend erst in 2024 erfolgten Zahlungseingangs der Niederschlagswassergebühren des Jahres 2023 höher aus als geplant. Zudem wurden weniger Auszahlungen für laufende Zwecke fällig, sodass konsumtiv ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. EUR entstand. Nach Abzug investiver Auszahlungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR, des saldierten Auszahlungsbedarfes aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 661 TEUR sowie wirtschaftsplanunwirksamer Auszahlungen ergab sich der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand in Höhe von 433 TEUR.

4.5 Anhang

Die im Jahresabschluss gemachten Angaben im Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Erläuterungen im Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Erläutert werden allgemeine Dinge und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die unverändert gegenüber dem Vorjahr geblieben sind. Zudem finden sich im Anhang Ausführungen zur Betriebsleitung und zum Betriebsausschuss.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und für die Zukunftsaussichten des Eigenbetriebs von Bedeutung sind, waren auskunftsgemäß nicht zu benennen.

4.5.1 Entwicklung der Liquidität

Im Anhang ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster der Anlage 8 EigBVO-HGB darzustellen. Die entsprechende Aufstellung findet sich im Jahresabschluss auf S. 18.

Ausgehend von einem Zahlungsmittelbestand von 0 EUR zu Jahresbeginn konnte am Jahresende ein Endbestand von 433 TEUR (Zeile 6) ausgewiesen werden. Der erwirtschaftete laufende Zahlungsmittelüberschuss reichte aus, den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit[8] und aus wirtschaftsplanunwirksamen Auszahlungen zu decken. Rechnet man die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem AZV Lipbach hinzu und lässt die Rückstellungen aus Kostenüberdeckungen außen vor, ergeben sich bereinigte liquide Mittel in Höhe von 115 TEUR (Zeile 13).

[8] Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen und Investitionsbeiträgen abzüglich Auszahlungen aus Darlehenstilgungen und Darlehenszinsen.

4.5.2 Anlagennachweis

Auf den Anlagennachweis wurde bereits oben unter Abschn. III Ziff. 4.2.2.1 und 4.2.3.2 eingegangen. Er ist Bestandteil des Anhangs und findet sich auf den S. 19 f. des Jahresabschlusses.

Wir haben insbesondere die Zugänge und Abgänge des Wirtschaftsjahres vertieft geprüft. Dazu zählte auch die Prüfung, ob Zugänge oder Abgänge versehentlich nicht im Anlagenachweis gebucht wurden und ob Anlagebuchhaltungsbuchungen mit den richtigen Werten, einer angemessenen Nutzungsdauer und mit zutreffenden Abschreibungsschlüsseln erfasst wurden. Beanstandungen ergaben sich keine. Die Buchhaltung erfolgt ordentlich und nachvollziehbar.

In Spalte 15 des abgedruckten Anlagennachweises sind die durchschnittlichen Abschreibungssätze ausgewiesen. Der durchschnittliche Abschreibungssatz[9] aller Sach- und Finanzanlagen liegt bei 1,89 %. Im Schnitt liegt die Nutzungsdauer also über 50 Jahren.

Spalte 16 des Anlagennachweises können die durchschnittlichen Restbuchwerte[10] entnommen werden. Je geringer sie ausfallen, desto eher ist mit Erneuerungsinvestitionen zu rechnen. Das Anlagevermögen im Bereich Abwasserbehandlung hat einen durchschnittlichen Restbuchwert von 27,33 %, das im Bereich der Abwasserableitung einen von 41,06 %.

4.5.3 Vermögensplan

Der im Jahresabschluss auf den S. 33 f. abgedruckte Vermögensplan dient der Darstellung der Vermögensveränderungen des Wirtschaftsjahres und verschafft einen guten Überblick über die durchgeführten Investitionsvorhaben. Erneut wurden – wie im Vorjahr – mehr als 5 Mio. EUR nur für Bauausgaben geleistet und damit deutlich mehr als geplant.

Von den im Wirtschaftsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,95 Mio. EUR wurden 1,75 Mio. EUR für das Vorhaben Bodenfilter beim RÜB 4 in Anspruch genommen.

4.6 Lagebericht

Als eigenständiger Teil der Rechnungslegung ergänzt der Lagebericht den Jahresabschluss um Informationen über den Geschäftsverlauf, das erzielte Jahresergebnis und die Lage des Eigenbetriebs. Er steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Insgesamt vermittelt er eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und gibt einen Ausblick in die Zukunft.

---

[9] Abschreibungen des lfden. Jahres dividiert durch Anschaffungs- und Herstellungskosten.

[10] Restbuchwerte dividiert durch Anschaffungs- und Herstellungskosten.

IV. Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Friedrichshafen geprüft.

Getroffene Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. III EigBG entgegenstünden.

Gesetzliche Vorgaben und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des vorliegenden Abschlusses empfohlen werden.

Friedrichshafen, den 13.11.2025

Marte